



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 26.11.2021

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	07.12.2021	beschließend

Gleichstellungsplan 2021 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den der Drucksache 16/795 als Anlage beigefügten Gleichstellungsplan der Stadtverwaltung Voerde für den Zeitraum 12/2021 – 12/2025.

Der Gleichstellungsplan tritt am Tag nach seiner Beschlussfassung in Kraft und gilt für die Dauer von vier Jahren.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Nach § 5 des Landesgleichstellungsgesetzes (LGG) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 9. Nov. 1999 ist die Stadt Voerde verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für Personalangelegenheiten einen Gleichstellungsplan zu erstellen.

Der Gleichstellungsplan soll dazu beitragen, den in der Verfassung (Art. 3 Grundgesetz) und im Landesgleichstellungsgesetz konkretisierten Gleichstellungsgrundsatz in den Dienststellen, Gesellschaften und eigenbetrieblichen Einrichtungen der Stadt Voerde umzusetzen.

Der Gleichstellungsplan ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument, um die Forderung nach Gleichbehandlung und Gleichstellung von Frauen und Männern zu erfüllen und die vorhandenen Strukturen so zu verändern, dass Frauen in allen Bereichen, Berufen und Funktionen paritätisch vertreten sind und für Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert wird.

Mit dem Gleichstellungsplan nutzt die Stadt Voerde auch die Möglichkeit, sich als zukunftsorientierter Arbeitgeber zu positionieren und den Faktoren wie einem familienorientierten Personalmanagement und chancengleichen Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer Rechnung zu tragen.

In der ersten Fortschreibung wird weiterhin festgelegt, mit welchen konkreten Maßnahmen in welchem Zeitrahmen welche Gleichstellungsziele bei der Stadt Voerde auf der Basis des Landesgleichstellungsgesetzes NRW erreicht werden sollen. Des Weiteren wurden die bisherigen Maßnahmen einer Erfolgskontrolle und Bewertung unterzogen.

Das Controlling auf Maßnahmenebene erfolgt dauerhaft um Erfolg und Nachhaltigkeit überprüfbar zu machen.

Der vorliegende Gleichstellungsplan basiert auf dem im August publizierten Muster des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG). Dieser Muster-Gleichstellungsplan wurde in Zusammenarbeit mit Gleichstellungsbeauftragten und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet.

Haarmann

Anlage(n):

(1) DS 17_313 Gleichstellungsplan 2021_2025